



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.04.2019

Umsetzungsstand des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes an bayerischen Universitätskliniken

Dank des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) können seit dem 01.01.2019 bundesweit 13.000 neue Stellen in stationären Pflegeeinrichtungen besetzt werden. Zusätzlich werden in Kliniken seit Beginn des Jahres alle zusätzlichen und aufgestockten Stellen von den Krankenkassen finanziert.

Ab dem 01.01.2020 wird die professionelle Pflege schließlich nicht mehr über Fallpauschalen abgerechnet, sondern die tatsächlich entstehenden Kosten für das Pflegepersonal werden abrechnungsfähig.

Eine gesetzliche Personalbemessung, die sich am individuellen Pflegebedarf der Patienten und Patientinnen orientiert, ist jedoch weiterhin nicht vorgesehen. Personaluntergrenzen erreichen längst nicht alle Berufsbilder und Bereiche der professionellen Pflege.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Stellen in der professionellen Pflege werden an den sechs Universitätskliniken in Bayern 2019 zusätzlich geschaffen (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
b) Gibt es Vereinbarungen zum Stellenaufbau zwischen den Interessenvertretungen der professionellen Pflege (z.B. Vereinigung der Pflegenden in Bayern – VdPB) und den Klinikleitungen?
c) Gibt es Vereinbarungen über eine Verteilung der neu zu errichtenden Stellen auf einzelne Fachgebiete (bitte nach Fachrichtung aufschlüsseln)?
2. Welche Verteilung der entstehenden Stellen in der professionellen Pflege auf die einzelnen Fachgebiete ist vorgesehen (bitte nach vollen Stellen aufschlüsseln)?
3. Welche Möglichkeiten nutzen die bayerischen Universitätskliniken, um den durch das Gesetz ermöglichten Stellenaufbau in der professionellen Pflege voranzutreiben?
4. Wie viele Pflegefachpersonen in Vollzeit fehlten an den bayerischen Universitätskliniken bei der gedachten Einführung der Personalbemessungsregelung nach dem Stand von 1992 (bitte nach Standort aufschlüsseln)?
5. a) Welche Instrumente nutzen die bayerischen Universitätskliniken zur Personalgewinnung in der professionellen Pflege?
b) Welche Form der staatlichen Unterstützung zur Personalgewinnung ist zur Unterstützung der Universitätskliniken vorgesehen?
c) Welche Synergien zwischen den einzelnen Standorten könnten genutzt werden, um die Attraktivität für die professionelle Pflege an Universitätskliniken zu erhöhen?
6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen in den bayerischen Universitätskliniken für das erste Quartal 2019 vor?

7. a) Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Vereinbarung zur Entlastung der Pflegekräfte zwischen der Universitätsklinik Augsburg und ver.di?
 b) Wie viele Stellen wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags im Dezember 2018 bisher tatsächlich geschaffen?
 c) Nachdem die Vereinbarung unter anderem eine den einzelnen Abteilungen angemessene Regelbesetzung vorsieht, frage ich, inwieweit diese Regelbesetzung seit Dezember 2018 bisher umgesetzt wurde (bitte nach Abteilungen aufschlüsseln)?
8. Nachdem ab dem 01.04.2019 durch die oben genannte Vereinbarung bei Unterschreitung der Regelbesetzung ein individueller Belastungsausgleich garantiert wird, frage ich, ob sich die Klinikleitung weiterhin in der Lage sieht, dies zu gewährleisten oder besteht weiterhin Bedarf zur Nachsteuerung?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
 vom 19.07.2019

1. a) **Wie viele Stellen in der professionellen Pflege werden an den sechs Universitätskliniken in Bayern 2019 zusätzlich geschaffen (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?**

Universitätsklinikum	Zusätzliche Stellen
Augsburg	100
München (LMU)	–
Rechts der Isar der TUM	–
Regensburg	50
Erlangen-Nürnberg	75
Würzburg	36,4

Am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (TUM) sind Stand Mai 2019 aufgrund des Pflegekräftemangels 120 Stellen im Pflegedienst (Klinikum der Universität München – KUM) bzw. 113 Stellen im Pflege- und Funktionsdienst (Medizinisch Radiologisches Institut – MRI) nicht besetzt. Aufgrund des vorliegenden Deltas von nicht besetzten Stellen ist es aktuell nicht angezeigt, das Delta durch planerische Stellenmehrung zu erhöhen.

- b) Gibt es Vereinbarungen zum Stellenaufbau zwischen den Interessenvertretungen der professionellen Pflege (z. B. Vereinigung der Pflegenden in Bayern – VdPB) und den Klinikleitungen?**

Am Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg und am Klinikum der Universität Würzburg wurden im Rahmen des Pflegefördergramms 2019 Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und der Klinikumsleitung geschlossen.

Bei den anderen Universitätsklinika wurden Vereinbarungen mit Interessenvertretungen bislang nicht getroffen.

c) Gibt es Vereinbarungen über eine Verteilung der neu zu errichtenden Stellen auf einzelne Fachgebiete (bitte nach Fachrichtung aufschlüsseln)?

Die Dienstvereinbarung in Würzburg beinhaltet auch die Verteilung auf die einzelnen Fachbereiche. Diese erfolgt in Abhängigkeit von der bewerteten Arbeitssituation und wird flexibel gehandhabt.

In Erlangen, Augsburg und Regensburg gibt es keine Vereinbarungen über eine Verteilung der neu zu errichtenden Stellen auf einzelne Fachgebiete.

In München ist es primäres Ziel, die wegen Fachkräftemangels unbesetzten Stellen zu besetzen.

2. Welche Verteilung der entstehenden Stellen in der professionellen Pflege auf die einzelnen Fachgebiete ist vorgesehen (bitte nach vollen Stellen aufschlüsseln)?

Am Klinikum der Universität Würzburg beinhaltet die Dienstvereinbarung auch die Verteilung auf die einzelnen Fachbereiche.

Klinik	Vollkräfte(VK)-Aufwuchs
Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie	1,0 VK
Augenklinik und Poliklinik	1,5 VK
Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral-, Transplantations-, Gefäß- und Kinderchirurgie	2,2 VK
Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie	0,5 VK
Frauenklinik und Poliklinik	4,0 VK
Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, plastische und ästhetische Operationen	1,5 VK
Kinderklinik und Poliklinik	2,5 VK
Medizinische Klinik und Poliklinik I	3,0 VK
Medizinische Klinik und Poliklinik II	2,75 VK
Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie	1,25 VK
Neurochirurgie	0,9 VK
Neurologische Klinik und Poliklinik	2,0 VK
Klinik und Poliklinik für Urologie und Kinderurologie	0,5 VK
Gesamt	23,6 VK

Darüber hinaus beschloss der Klinikumsvorstand weitere 4,75 Pflegestellen. Eine geplante Operationssaal-Erweiterung erfordert eine zusätzliche Stellenmehrung im Pflege- und Funktionsdienst von 8,05 VK.

Bei den übrigen Klinika ist keine Verteilung der entstehenden Stellen in der professionellen Pflege auf die einzelnen Fachgebiete vorgesehen.

Der Schwerpunkt liegt in der Verstärkung des Allgemeinpflegebereichs, der Intensivmedizin sowie der Fachbereiche, für die bestimmte Vorgaben erfüllt werden müssen.

3. Welche Möglichkeiten nutzen die bayerischen Universitätskliniken, um den durch das Gesetz ermöglichten Stellenaufbau in der professionellen Pflege voranzutreiben?

Die Universitätskliniken nutzen insbesondere die Möglichkeiten der Ausbildung und der überregionalen sowie internationalen Akquise von Pflegekräften. Ferner erfolgt die verstärkte Qualifizierung und Spezialisierung der Pflegekräfte. Soweit möglich, stellen die Kliniken günstigen Wohnraum in Form von Wohnheimplätzen zur Verfügung.

4. Wie viele Pflegefachpersonen in Vollzeit fehlten an den bayerischen Universitätskliniken bei der gedachten Einführung der Personalbemessungsregelung nach dem Stand von 1992 (bitte nach Standort aufschlüsseln)?

Aufgrund der geänderten strukturellen Bedingungen sowie der medizinischen und pflegerischen Entwicklung ist es nicht möglich, die im Jahr 1992 für die Normalstation geltenden Stellenschlüssel auf die heutigen Therapieformen und den dafür erforderlichen Personaleinsatz im Pflegedienst zu übertragen.

5. a) Welche Instrumente nutzen die bayerischen Universitätskliniken zur Personalgewinnung in der professionellen Pflege?

Es erfolgen umfangreiche Imagekampagnen für den Pflegeberuf an den Universitätskliniken. Es werden Veranstaltungen an den Kliniken und auf Messen organisiert, die Internetauftritte stetig verbessert, Stellenausschreibungen über Online-Jobportale sowie Fachzeitschriften veröffentlicht.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

b) Welche Form der staatlichen Unterstützung zur Personalgewinnung ist zur Unterstützung der Universitätskliniken vorgesehen?

Aufgrund der kürzlich beschlossenen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst bekommen in diesem und den beiden kommenden Jahren die Beschäftigten im öffentlichen Dienst rund 8 Prozent mehr Lohn. Pflegekräfte werden darüber hinaus zusätzlich 120 Euro mehr im Monat erhalten. Das Ziel, den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) anzupassen, wurde hiermit erreicht.

Auch ist beabsichtigt, in den Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum zu fördern und zu schaffen.

An sieben Hochschulen in Bayern wird es voraussichtlich zum Wintersemester 2020/2021 neue Studienangebote für Pflege geben. Weiterhin ist geplant, dass ab dem Wintersemester 2021/2022 zwei universitäre Standorte mit Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sogenannte primärqualifizierende Studiengänge anbieten werden.

Einzelne Universitätskliniken beabsichtigen, an den Berufsfachschulen für Krankenpflege zusätzliche Klassen einzurichten.

c) Welche Synergien zwischen den einzelnen Standorten könnten genutzt werden, um die Attraktivität für die professionelle Pflege an Universitätskliniken zu erhöhen?

Bedarf an Pflegekräften besteht an allen Universitätskliniken, insbesondere in den Ballungszentren. Gemeinsam haben die deutschen Universitätskliniken in einer Öffentlichkeitskampagne des Verbands der Universitätskliniken Deutschlands (VUD) auf den Stellenwert des Pflegeberufs für die universitätsmedizinische Versorgung hingewiesen.

Auch gibt es eine Kampagne vom Verband der Pflegedirektoren und Pflegedirektorinnen (VPU) mit dem Film „Zu jeder Zeit“, der im MonopolKino München ausgestrahlt wurde.

6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen in den bayerischen Universitätskliniken für des erste Quartal 2019 vor?

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurden die Daten zu den Personaluntergrenzen in den sensitiven Bereichen Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie und Intensivmedizin übermittelt. In den Fachbereichen wurden am Klinikum der LMU, am Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg und am Klinikum der Universität Regensburg die Personaluntergrenzen nahezu vollständig eingehalten, in der Intensivmedizin wurden die Personaluntergrenzen vollständig eingehalten.

Die Universitätsklinika Würzburg, Augsburg und rechts der Isar hielten die Vorgaben der Regelung zu Pflegepersonaluntergrenzen ein und haben die vorgegebenen monatlichen Durchschnittswerte nicht unterschritten.

7. a) Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Vereinbarung zur Entlastung der Pflegekräfte zwischen der Universitätsklinik Augsburg und ver.di?

Wie in der schuldrechtlichen Vereinbarung vorgesehen wurden alle Maßnahmen bisher zeitgerecht umgesetzt.

b) Wie viele Stellen wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags im Dezember 2018 bisher tatsächlich geschaffen?

Seit Inkrafttreten des Vertrags im Dezember 2018 wurden bisher 40 Stellen geschaffen.

c) Nachdem die Vereinbarung unter anderem eine den einzelnen Abteilungen angemessene Regelbesetzung vorsieht, frage ich, inwieweit diese Regelbesetzung seit Dezember 2018 bisher umgesetzt wurde (bitte nach Abteilungen aufschlüsseln)?

Zur Ausarbeitung der Regelbesetzung besteht ein Zeithorizont von 18 Monaten. Die Regelbesetzungen wurden definiert und werden zurzeit mit dem Personalrat konsentiert. Die Regelbesetzung orientiert sich an Stationskategorien und unterteilt den Bedarf an examinierten Pflegekräften, Hilfskräften sowie Service-/Team-/Stationsassistenten im Sinne eines Qualifikationsmixes.

8. Nachdem ab dem 01.04.2019 durch die oben genannte Vereinbarung bei Unterschreitung der Regelbesetzung ein individueller Belastungsausgleich garantiert wird, frage ich, ob sich die Klinikleitung weiterhin in der Lage sieht, dies zu gewährleisten oder besteht weiterhin Bedarf zur Nachsteuerung?

Punktuell besteht weiterhin der Bedarf zur Nachsteuerung bezüglich der Regelbesetzung. Durch die flächendeckende Erfassung der unterbesetzten Schichten kann sich die Klinikleitung ein genaues Bild verschaffen. Ein Großteil der unterbesetzten Schichten kommt dadurch zustande, dass kurzfristige Krankheitsausfälle nicht/nur teilweise kompensiert werden können. Weitere Maßnahmen zur Kompensation stellen der aufgestockte Mitarbeiterpool und die Anpassung der Belegungssteuerung dar. Hier wurde nochmals der Prozess „Kompensation von kurzfristigen Personalausfällen“ geschärft.